



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 10.12.2021

Betreiber: MPG Mendener Präzisionsrohr GmbH
Balver Str. 86
58706 Menden

Die MPG Mendener Präzisionsrohr GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelz- und Verarbeitungskapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen nach Nr. 3.8.1 in Verbindung mit 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL

Datum der Überwachung:	28.10.2021
Vor-Ort-Aufwand:	14 Personenstunden.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstunden.
Gesamtaufwand:	18 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftreinhaltung (Emissionen), Abwasserbehandlung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, industrieller Abfallanfall

Grundlage der Überprüfung: § 52a BImSchG in Verbindung mit der Anzeigenentscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG vom 22. Oktober, Az. 900-0162056-0001/IBA-0001-0002/A15.1-0123/20-ph; 42. BImSchV,

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel beim Betrieb zweier Kreislaufkühlsysteme

Veranlasste Maßnahmen: Optimierung und Änderung der beiden Kreislaufkühlsysteme

Der Betreiber hat zwischenzeitlich eine Änderungsanzeige gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG über den Austausch zweier Verdunstungskühlanlagen und die Optimierung der Kühlwassersysteme bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht.

Mit diesen Maßnahmen sollen Mängel zukünftig nachhaltig und sicher vermieden werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.